

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818|LOG_0095

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

die Festung gehen sollte? 20. Sondern du sollt nur diesenigen Baume, von welchen du weißt, daß es keine fruchtbaren Baume sind, abhauen und verderben, und gegen die Stadt, die wider dich streitet, Schanzen daraus machen, bis du sie eingenommen hast.

Engl. Bibel. Man fann aber auch den Grundtert also ausdrucken, wie es in der Randgloffe zu der eng= lifchen Uebersetzung geschehen ift. Unter dem Baume, oder den Baumen auf dem gelde, verftehet die beil. Schrift gar oftmals unfruchtbare Baume, deren Holz weiter zu nichte, als in das Feuer, und zu Zim= Wenn Mofes fagt, der Baum merholze taugt r). auf dem Felde dienet dazu, daß er vor dem Mens Schen hineingebe, oder, wie es eigentlich in dem Terte heißt, daß er vor ihm her gehe 954); so ist es nicht anders, als ob er fagte, er gehort dem Menschen s), daß er ihn in Sicherheit feten, daß er ihn vor der Seffung bedecken foll. Endlich scheinet das Wort, Menfch, vor dem hier ein Buchstabe steht, welcher in dem Bebraifchen den Ruffall (Vocatious) an: deutet, anzuzeigen, daß man Mofis Mennung alfo ausdrucken muffe: denn, o Mensch! die Baume auf dem gelde find hinlanglich, die Belagerung fortzusetzen; daß es also etwas unmenschliches und gottlofes fenn wurde, wenn man die fruchtbaren Baume verderben wollte. Polus t). Dem fen nun aber wie ihm wolle, so siehet man doch mehr als zu wohl, was der Gefetgeber fagen will. Seine Worte wollen folgendes anzeigen: "Wenn eine Belagerung lange mahret, und ihr habt ju euren Dafchinen Solg no: athig, so schonet, so viel es möglich ift, der fruchtba: gren Baume. Bedienet euch der Baume im Bal-25de, welche hinlanglich find, und feine Frudhte tra: agen; benn warum wollet ihr dasjenige verderben, was euch feinen Schaden thut, und den Menschen munterhalte dienet ?,, Pyle.

- m) Vid. Selden. de I. N. et G. Lib. 6. c, 12.

 Vid. Philon. Oper p. 712. 713. 734.

 o) Antig.

 Ind. Lib. 4. c. 8.

 p) De Vit. Pythagor. §. 99.

 edit. Kuster. et Diogen. Laërt. Lib. 8 §. 23.

 Ita Cleric.

 r) Jes. 55, 12. Ezech. 31, 3. 4 5.

 s) Diesen Nachbruck hat der Buchstade Lamed,

 Esth. 9, 1. Ps. 62, 12.

 t) Wan sehe auch den

 Calmet.
- B. 20. ... du follt nur diejenigen Baume ... verderben, und gegen die Stadt zc. In dieser einigen Ubsicht, und nicht, damit eine grausame Verwüstung möge angerichtet werden, erlaubet Gott auch die wildesten Baume auf dem seindlichen Gebiete abzuhauen. Wenn man in den alten Zeiten Städte belagerte, so richtete man Wälle und Thürme um dieselben herum auf, von welchen man Steine und andere Sachen in dieselben hinein warf. Man sehe 2 Sam. 20, 15. 2 Chron. 26, 15. Zu Mosis Zeiten muß man es sast eben so gemacht haben: denn wie hätte man sonst Städte einnehmen konnen, die bis an den Zimmel verschlossen waren: 5 Mos. 1, 28. Patrick.

Bis du sie eingenommen haft. Man konnte also, sagen die Nabbinen, welche gewohnt sind, die heilige Schrift alles, was sie nur wollen, sagen zu lassen, man konnte also eine Belagerung auch am Sabbathe fortsehen, wenn man sie nur drey Lage vorher angefangen hatte u). Patrick.

u) Vid. Schickard. ibid. c. s. theor. 18. et Annot. Carpzouii ad h. loc.

(954) Daß das Wort, MII, auch von leblosen Dingen, und zwar eben von soldzer Art, davon hier die Mede ist, gebrauchet werde, das zeiget uns ein deutliches Exempel, Jerem. 32, 24.

Das XXI. Capitel.

In diesem Capitel giebt Moses Gesene, I. von der Aussähnung der Mordthaten, deren Urheber unbekannt blieben, v. 1=9. II. von den Zeirathen, welche mit Weibspersonen, die man im Ariege gesangen genommen hatte, waren geschlossen worden, v. 10=14. III. von den Arbschaftsrechten, wenn ein Mann mehr, als eine Frau hatte, v. 15=17. IV. von der Art und Weise, wie man einen widerspenstigen und ein lüderliches Leben sührenden Sohn strasen sollte, v. 18=21. V. wie man mit den Leichnamen dersjenigen umgehen sollte, welche an den Galgen waren gehängt worden. v. 22. 23.

fchen findet, welcher ist erschlagen worden, und auf einem Felde liegt, und man welk

B. 1. Wenn man in dem Lande, ... einen Utenschen findet, welcher ist erschlagen worden, 2c. von den Kriegsgesehen kommt Moses auf gewisse Unordnungen, welche nothig waren, die Ordnung in der Republik sinzuführen und zu erhalten. Beiles nun etwas sehr gewöhnliches ist, daß der Mangel berfelben zu Mordthaten, welche auf den Landstraßen und auf dem F. ide geschehen, Selegenheit giebt, ohne daß man den Urheber derselben allzeit entdecken kann; so unterrichtet der weise Gesetzgeber die Hebraer, wie sie sich in dergleichen Källen

weiß nicht, wer ihn erschlagen hat; 2. So sollen deine Aeltesten und deine Nichter her: vor ausgehen, und von dem Menschen an, welcher ist erschlagen worden, bis an die Städte, ChristiGeb.

Fällen verhalten follen. Es ist dieses eine schwere und wichtige Materie, welche die Rabbinen, wie es scheinet, nur deswegen abgehandelt haben, damit sie zeigen möchten, wie sehr sie sich, ber Ausführung einer Sache, mit Kleinigkeiten beschäfttigen können. Nach ihrer Meynung betrifft das, was Moses hier anordnet, weder einen Menschen, den man gehängt, noch einen Körper, den man in den Sand verschartt hat x); es ist aber alles dieses höchst ungeräumt. Ainsworth, Patrick, Pyle.

x) Maim. de Homicid. c. g. S. 11.

B. 2. So follen deine Aelteffen und deine Richter herausgehen. Die judischen Lehrer ver= stehen dieses von einigen Abgeordneten, die der hohe Rath abschickte, welches zween Heltefte und dren Richter waren. Sie grunden fich daben darauf, weil man vor allen Dingen ausmachen mußte, auf was für einem Gebiete der Todtschlag war begangen worden, welches von der Obrigkeit der benachbarten Der= ter nicht mit der gehörigen Unparteyliehkeit hatte geschehen konnen y). Seldenus verstehet unter den Meltesten, von welchen hier die Rede ist, diejenigen, welche die Talmubisten Aelteste des Planes, oder Es waren folches alte Lente, des Urtes nennen. die wegen ihrer Weisheit und Klugheit in großen Unsehen stunden, und welche ernennet wurden, den begangenen Todtschlag zu untersuchen z). Allein ein gewisser anderer Gelehrter scheinet den Unterscheid unter den Aeltesten und Richtern besser untersucht und eingesehen zu haben, als Seldenus; und dieser Gelehrte ist der Thorndicke. Seine Mennung be: ftebet furglich in folgendem. Die Richter waren auf des Jethro Cinrathen gesetzt worden, daß sie, unter Mosis Aufsicht, allerlen Sachen beplegen sollten, gleichwie die wichtigen Sachen an Mosen gelangten a). In den folgenden Zeiten wurden diesen Richs tern die 70 Heltesten zugesellet, daß sie ihnen benstehen sollten b), und sie machten nebst ihnen den hoben Rath des Volks aus. Daher kommt der iln=

terscheid unter Aeltesten und Aeltesten. Diejeniaen, welche in diesem allerhochsten Gerichte fagen, murden die Aeltesten Ifraels genennet; und die, welche zu den niedern Gerichten gehörten, murden entweder fchlechts hin Aelteste, oder Aelteste dieser oder jener Stadt denennet. Bier wird von den erftern geredet. Unter diesen Worten, deine Melteffen, muß man die Melteften Ffraels verstehen und in dem folgenden Berfe. unter den Aeltesken der Stadt, die von der andern Art. Huf eben die Art werden, wie dieser Schrift: steller fagt, die Aeltesten des hohen Raths in den Evan= gelien von den untergeordneten Melteften unterfchie= den 955); auf eben diese Art unterscheidet in denselben der Titel, Regenten des Volks, diejenigen Richter, melche in diefem hohen Mathe fagen, von den Rathsperfonen ber Stadte, und fo oft die Schriftgelehrten in denfelben Schriftgelehrte des Volks, oder deine Schrift= gelehrten genennet werden, so oft muß man folche Schriftgelehrte darunter verftehen, welche in diefem hoben Nathe mit sagen, da hingegen der Titel, Schrift= gelehrte, ohne Zusaf, nur den Lehrern des Gesebes bengeleget ward c). Patrick, und Kidder 956).

y) Vid. Selden. de Synedr. Lib. 3. c. 7. §. 2.3. 2) Id. ibid. Lib. 2. c. 7. §. 3. 2) 2 Mof. 18. b) 4 Mof. 11. c) Thorndikes Review. of the Rights of de Church, p. 70.

Und von dem Menschen an, welcher ist ersschlagen worden, bis an die Städte, zc. Die gestunde Vernunft lehret und, daß man das messen nicht eher vornahm, als wenn die Sache zweiselhaft war; die Nabbinen aber sagen, man habe allemal gemessen, und sie sind in dieser Sache so weit gegangen, daß sie unter einander gestritten haben, ob man von dem Nasbel, oder der Nase, oder der Stirne habe ansangen sollen zu messen. Waimonides hat sich, gleichwie die übrigen, die Mühe gegeben, diese Sache auszumaschen, und er stehet in den Sedanken, man musse von der Stirne ansangen. Man merke serner, daß nach der Meynung der jüdischen Lehrer, die kleinen umher

(955) Ob ein solcher Unterscheid zu den Zeiten des Mose bekannt gewesen, daran ist sehr zu zweiseln. Auch in den neuern Zeiten, nachdem das Sanhedrin aufgerichtet war, sindet man von demselben keine zuverläßige Nachricht. In den Schriften der Evangelisten, wie auch in der Apostelgeschichte, wird durchgezhends nur von einer Art der Aeltesten Meldung gethan. Und es ist nicht ein einiger Ort, wo die Aeltessten unterschieden würden von andern Aeltesten, die unter jenen gestanden hätten. Es wird auch der hohe Nath besonders genennet, und demselben alle Aeltesten der Kinder Israel an die Seite gesetzt, Aposty. 5, 21.

(956) Auch barüber ist noch ein großer Streit, und viele Gelehrte haben nicht ohne Grund diese Meynung angenommen, daß die Schriftgelehrten des Volkes von andern Schriftgelehrten nicht unterschieben gewesen. Was etliche von dem Unterscheide der γραμματεω, die ben der Schrift geblieben, und der
romexar die den Traditionen gefolget sind, nicht ohne große Wahrscheinlichkeit aus Luc. 11, 44. 45. darzuthun
sich bemührt haben, auch das wird von andern gelengnet, und diese nehmen ihren stärksten Gegenbeweis aus
der Vergleichung Warc. 12, 28. mit Matth. 22, 35.

Zabr der Welt 2553.

3. Darnach sollen die Aeltesten dersenigen Stadt. die um ihn herum liegen, messen. die dem Erschlagenen am nachsten ist, eine junge Ruh von der Beerde nehmen, die man noch nicht gebraucht, und welche noch nicht an dem Joche gewogen hat: 4. Und die Aclte=

liegenden Derter in feine Betrachtung gezogen mur= den, fondern daß man nur auf die ansehnlichen Stad: te fahe, in welchen sich ein Rath befand, der aus 23. Richtern bestund; die einige Stadt Jerusalem war davon ausgenommen d). Ueber dieses sagen fie, wenn nicht weit von dem Orte, an welchem fich der tobte Rorper befand, eine Stadt, oder eine Begend gelegen hatte, die den Beiden gehorte; fo hatte man nicht gemeffen, weil man geglaubt hatte, der Morder mas re aus diesem Orte her gewesen. Ainsworth, Pas trict, Parter.

d) Vid. Selden. vbi fup. Lib. 3. c. 7. §. 2. 3. Lempereur ad Bava-Kama, p. 173. et Wagenseil, in Sotam, p. 899.

V. 3. Darnach sollen die Aeltesten dersenigen Stadt, die ... am nachffen ift zc. Man vermuthete, daß der Morder aus diefer Stadt gefommen war, oder fich in dieselbe juruck begeben hatte. follten alfo die Aeltesten dieser Stadt dasjenige thun, was ihnen der Gesetzgeber hier vorschreibet; es sollte aber nicht eher geschehen, als bis sich die Abgeordnes ten des hohen Raths hinwegbegeben hatten, und man den todten Korper desjenigen, von welchem man nicht mußte, wer ihn ermordet hatte, begraben hatte. Pas trick, Parker.

Eine junge Aub von der Zeerde nehmen. Maimonides sagt, wenn sie nur einen einigen Tag über zwen Jahre alt gewesen mare, so hatte man fie nicht opfern konnen e) Worauf grundet fich aber Dieser Ausspruch? Man findet in der heil. Schrift mehr als ein Erempel, welches beweiset, daß eine dren: jährige Ruh tuchtig war f), wie solches Wagenfeil angemerfet hat g). 3m übrigen, wenn der todte Ror= per an einem Orte gefunden ward, der zwischen zwoen Stabten mitten inne lag, fo, daß die eine von dem= felben eben fo weit entfernet mar, als die andere; fo mußte die eine, wie man glaubt, eben fo viel zu dem Opferthiere geben, als die andere. Ainsworth, Patrict.

e) Maim. de Homicid. c. 9. §. 2. c. 10. §. 2. 1 Mof. 15, 9. Jef. 15, 5. und an andern Orten mehr. g) Ad Sotam, c. 9. fect. 3. Annot. 2.

Die man noch nicht gebraucht, und welche noch nicht an dem Joche gezogen hat h). Das beift, die man noch nicht vor den Pflug, oder gur Fortbringung anderer Sachen, eingespannet hat. wird die allegorischen Erklarungen, die man über die: fe Stelle gemacht hat, schwerlich mit einander verei: nigen fonnen. Ein Opferthier, auf welchem noch kein Joch gelegen hat, ist, sagen einige Ausleger, ein Borbild von Chrifto, welcher das Joch der Sunde niemals getragen hat. Es ift, sagen andere, ein Vorbild von einem Bosewichte, von einem Morder, welher sich dem Joche des Gesekes nicht hat unterwerfen wollen. So viel ist gewiß, daß die Heiden selbst den Sottern feine andern Opferthiere opferten, als auf welche noch kein Joch gekommen war, weil fie dies felben für beffer und vollkommener hielten. Charemon, welchen Grotius anführt, bezeuget, daß dieses in den agyptischen Gesetzen also anbefohlen was Man findet in diesem berühmten Runftrichter noch mehr historische Denkmaler von dieser Aufmert: samfeit der Alten. Patrick, und Parker.

h) Man sehe 4 Mos. 19, 2.

V. 4. Und die Aeltesten ... sollen die junge Kuh hinab in ein raubes Thal führen. Das hebraische Wort Nachal bedeutet sowol einen Thal, als einen Bach i). Die 70 Dolmetscher, Josephus und die Bulgata nehmen es, wie wir, in der erften Bedeutung; aber die Salmudiften und die Rabbinen, die ihnen doch faft allemal folgen, übersetzen das Wort Was das Wort nachal durch das Wort Bach. ethan anbetrifft, welches wir durch rauh, das ist, worzu man nicht wol kommen, oder wo man nicht füglich gehen kann, übersetzen, so drucken fie daffelbe durch schnell aus k), und sagen, Moses befehle, man solle die Ruh in einen schnellaufenden Bach wer: fen 957). Chazkuni, welcher eben sowol, als Mais monides, diese Uebersehung der andern vorzieht, will fie dadurch rechtfertigen, weil es in dem 6. v. heißt, die Ueltesten sollen ihre Zande waschen. Allein es laffen fich diefe benden Bedeutungen gar wol mit einander vereinigen. Die Bache, welche mit Ungeftum von den Bergen hinabschießen, fließen auch in den Thalern, die fich unten an dem Berge befinden, und diefes ift die Urfache, warum man durch ein und eben daffelbe Wort sowol einen Thal, als auch einen Bach angezeiget hat. Ainsworth, Patrick 9581. Mo: fes wurde alfo fagen wollen, man folle die Ruh in ein

(957) Dies ift offenbar wider die vorgeschriebene Ordnung: Sie follen fie erftlich hinabfuhren, und hernach ihr den Sals abhauen. Bie hatte diefes lettere geschehen konnen, wenn fie mare in einen schnelllaufenden Bach geworfen worden. Es wird auch mit keinem Erempel zu beweisen senn, daß wiel, als schnell bedeute. Amos 5, 24. wird ein großer und farter Gluß gemeinet, ob es wol deffen Eigenschaft ift, daß er in geschwinder Bewegung fließet.

(958) Das Wort bna bedeutet zwar mandymal einen Thal, mandymal einen Bach; niemals aber ben-

Weltesten dieser Stadt follen die junge Ruh hinab in ein rauhes Thal führen, in welchem man weder pflüget, noch faet, und sollen der jungen Ruh in demfelben Thale den Hals ab- Christi Geb. 5. Und die Priefter, die Sohne des Levi, sollen herzutreten: denn der Berr dein Stott hat sie erwählet, daß sie ihm dienen, und in dem Namen des Herrn feanen. und das mit nach ihrem Worte alle Sachen und alle Schaden bevaeleget werden. alle Aeltesten dieser Stadt, welche dem Erschlagenen am nachsten sind, sollen ihre Sande über der jungen Ruh waschen, welcher man in dem Thale den Hals abgehauen hat. v. 5. Cap. 18, 1. Cap. 17, 8.

Yor 1451.

raubes unangebautes That fuhren, in welchem ein Bach flosse. Pyle.

i) 1 Mof. 26, 19. 5 Mof. 2, 13. 36. k) Amos 5, 24. In welchem man weder pflüget noch faet. Mach unserer Erklarung zeigen diese Worte an, die Rub foll an einem unfruchtbaren, unangebaueten, wilben, fteinigten Orte geopfert werden; und hiermit ward ohne Zweifel entweder auf die Bartigkeit des Bergens eines Menschen gezielet, welcher fo graufam gewesen war, daß er feine Sande mit eines andern Blut befudelt hatte; oder man wollte dadurch ei= nen Abschen vor dem Todtschlage erregen 1). Rach der Erklarung des Maimonides zeigen sie einen Erdboden an, den das Waffer des Fluges weder frucht: bar, noch zum ackern geschickt hat machen konnen. Einige andere judische Gelehrte halten dafür, das Wort ethan konne so viel bedeuten, als fruchtbar 959). Sie überseben: die Aeltesten sollen die junge Kuh hinab in ein fruchtbares Thal führen, in weldem man nicht mehr ackern, und faen wird. Auf diese Art wurde Moses die obrigkeitlichen Personen der Stadte noch mehr haben antreiben wollen, Ichsing ju geben, damit nicht auf ihrem Gebiete ein Lodtschlag geschehen, und sie dadurch ein Stuck von ihrem Gebiete verlieren mochten, welches alsbenn zu einer ewigen Unfruchtbarkeit ware verdammt wor: den m). Nach den Lehrern der Mischna konnte auch bas Reld, auf welchem man einen erschlagenen Den: schen gefunden hatte, niemals mehr weder geackert noch besäet werden n). Patrick, Parker.

1) Bergl. mit 3 Mof. 16, 8. 22. Spencer, welcher fich bemühet hat, das lacherliche diefer allegorischen Urfachen ju zeigen, bat an ihre Stelle andere Muth: maßungen angeführt, die aber so wenig naturlich berauskommen, daß fie nicht verdienen miberlegt gu werden. Wir wollen also nur anzeigen, daß sie fich in bem 2 33. c. 7. S. 321. befinden. m) Ita R. Bechai, et Abendana in notis marginal. ad Michn) Wagenseil. in Sotam, c. 9. §. 5. bal Iophi.

Und sollen der jungen Kub in demselben Thale den Kals abhanen. Dieses war ein Bild von der Stra= fe, welche der Morder verdiente, und eine Vorstellung seiner Uebelthat. Ridder, Patrick. Man versette der Ruh den Sieb nicht in die Reble, wie es sonft ben den Opferthieren zu geschehen pflegte; sondern in den Hals, und dadurch wollte man anzeigen, der Todte mare verratherischer Weise und von hinten zu um das Leben gebracht worden. Man sehe die Gys nopsis des Polus und den Parter.

B. 5. Und die Priester, die Sohne des Kevi, sollen herzutreten; 2c. Man sehe 2 Mos. 28, 1.10. 4 Mos. 6, 23. 10. Patrid.

Und damit nach ihrem Worte alle Sachen und alle Schäden bevæleget werden. Namlich alle diejenigen, die vor ihr Berichte gehörten, und in welche sie sich, vermoge des gottlichen Gesehes, mis schen follten. Also mischten sie sich in die Aufopfe= rung der rothen Ruh, in die Untersuchung eines wegen begangenen Chebruchs angeflagten Beibes, in die Reinigung des Mussabes, welcher fich entweder an Menschen, oder an Rleidern, oder an Saufern befand. Diefes ift die Mennung der judischen Lehrer o). Bonfrere halt dafür, die Priester hatten sich in den gegenwartigen Fall, nicht als Richter, sondern als Oberauffeher, und damit fie fich, nebst den Melteften, selbst von der begangenen Uebelthat fren machen moch= ten, gemischt. Patrick.

o) Selden. de Synedr. Lib. 2. c. 8. §. 3.

V. 6. Und alle Aelteste ... sollen ihre Zände über der jungen Kuh zc. Allem Ansehen nach, wuschen sie ihre hande in dem Baffer des Bachs, der durch das Thal floß, in welchem die Ruh geopfert ward, und bekannten ihre Unschuld mit den Worten, welche in dem folgenden vorgeschrieben werden. dieses eine symbolische Handlung, vermoge welcher fie. nach der Unmerkung des Chazkuni, gleichsam sag= ten: So gewiß unsere Bande rein sind, eben so

bes jugleich. Und es ift wider eine von den ersten Grundregeln der Auslegungswiffenschaft, wenn man einem Borte zwen gang unterschiedene Bedeutungen an einem und eben demselbigen Orte bepleget. Daß hier die erstere Bedeutung anzunehmen sen, das erhellet sehr deutlich aus der bengefügten Beschreibung: In welthen man weder pfluget, noch faet.

(959) Diese Bedeutung ift ganz ungewohnlich, und obwol nicht zu leugnen ift, daß manche Worte nur einmal in einem folden Berstande gebrauchet werden, in welchem sie sonst nirgend vorkommen; so muffen doch alsdenn die deutlichsten Merkmale im Texte und Contexte vor Augen seyn.

7. Und sie sollen sagen: Unsere Hånde haben dieses Blut nicht vergossen, unsere Augen haben es auch nicht sehen vergießen.

8. O Herr! sen deinem Bolke Israel gnådig, das du erlöset hast, und rechne ihm das unschuldige Blut nicht zu, welches mitten unter deinem Bolke Israel ist vergossen worden! Und der Todtschlag wird in Ansehung ih-

gewiß sind wir auch an dem vergoffenen Blute uns schuldig. Wagenseil, welcher diese Erklarung des gelehrten Juden auführt, halt dafür, Pilatus habe auf diese Ceremonie gezielt, als er seine Bande wusch, und sagte, er ware an Jesus Blute unschuldig p), und dieses worher that, ehe er das Urtheil fallete, wel= ches ihn zum Kreuzes Tode verdammte q). Unter: deffen haben fich einige Gelehrte diefem Vorgeben gar fehr miderfest. Patrid. Es nehmen aber fast alle Musleger diese Mennung an, und verweisen uns hier auf Pf. 26, 6. und vornehmlich auf Matth. 27, 24. r). Uinsworth, Polus, Kidder. 960). Man muß indessen gestehen, daß, wenn Pilatus feine Bande wusch, ehe er das Urtheil über unsern Heiland fals lete, er einen Gebrauch gar fehr misbrauchte, welcher auf nichts weniger, als auf die Rechtfertigung der ei= genwilligen Verdammung eines Unschuldigen zielte. Benry.

- p) Matth. 27, 24. q) In Sotam, p. 910. r)
 Calmet nimmt die Muthmaßung des Wagenseils
 gleichfalls an.
- 9. 7. Und sie sollen sagen. In dem Hebralschen heißt es: sie sollen antworten. Allein das im Grundtepte befindliche Wort, welches antworten bedeutet, bedeutet auch an sehr vielen Orten so viel, als reden, ansangen zu reden s). Ainsworth, Kidder.

s) Hieb 3, 2. 5 Mos. 27, 14,

Unsere Jande haben dieses Blut nicht verzoisen, unsere Augen haben es auch nicht sehen verzießen. Dieses ist ein seyerliches Bekenntniß, welches im Mamen aller obrigkeitlichen Personen desselsen Ortes abgeleget ward, daß sie weder auf die eine, noch auf die andere Art etwas von dem Mörder wüßten; ingleichen, daß sie seine begangene Uebelthat, wegen ihrer Nachläßigkeit, der össentlichen Sichersheit halber, sowol auf dem Felde, als auf den Landsstraßen, über die Gesetze zu halten, nicht zu verantworten hätten. Diese seperliche Ceremonie mußte, wie solches Waimonides anmerkt, einiges Aussehen

machen, sie mußte die Nachricht von dem begange: nen Todtschlage allenthalben ausbreiten; sie mußte, aus Furcht für der gottlichen Strafe, die Entdeckung des Morders erleichtern, und sowol die Privatpersonen, als die Obrigfeiten ermuntern und antreiben, daß fie die Meuchelmorde und die Stragenrauberen: en, so viel, als es möglich war, zu verhüten suchten, weil sie diejenigen allemal um ein Stuck Land brach: ten, auf deren Gebiete der Korper der entleibten Person gefunden ward. Maimonides seket noch hingy: wenn der Morder mare entdeckt worden, ehe man die Ceremonie vollzogen hatte, so hatte man der Ruh den Hals nicht abgehauen; und wenn die Obrigfeit den Miffethater nicht zur Strafe gezogen hatte, so hatte ihn der Konig in Ifrael konnen laffen um das Leben bringen; und wenn diefer es nicht gethan batte, so batte ihn der Blutracher verfolgen und ihm so lange hinterliftiger Weise nachstellen konnen, bis er ihn um das leben gebracht hatte t). Patrid, Parter, Benry.

t) Maim. More Nev. Part. 3. c. 40. p. 458. 459.

B. 8. W zerr! sey deinem Volke Israelgnås dig, ic. Nach der Meynung des Enkelos und der Lehrer der Mischna, mußten die Priester diese Worste hersagen. Allein Josephus, welcher nicht allemal mit den Talmudisten übereinstimmet, sagt, die Priesster und die Aeltesten hätten Sott gebethen, er möchste ihnen gnädig senn, und verhindern, daß in Zusunst bergleichen Missethaten in dem Lande nicht mehr gesschähen u. Ainsworth und Patrick.

u) Vid. Selden. de Synedr. Lib. 3. c. 7. §. 5. 6.

Und rechne ihm das unschuldige Blut nicht zu, ic. Nach dem Hebrässchen heißt es; und vergieb ihm ⁹⁵¹⁾; man sagt aber bisweilen von Gott, daß er vergebe, wenn er nicht straft x) ⁹⁶²⁾. Ueber diese, obgleich alle Einwohner des Ortes, wo die Eeremos nie geschahe, an der begangenen Mordthat unschuldig seyn konnten, so war doch das Land durch das gewaltssamer Weise vergossene Menschenblut gewissermaßen verunreiniget worden, und diese äußerliche Unreinige

(560) Pilatus hat von dem judischen Gesetze so wenig, als von dem schonen Bekenntnisse Ps. 26, 6. Wissenschaft gehabt; und gesetzt, er hatte davon gewußt, so ware es doch nicht glaubwurdig, daß er, als ein Heide, sich nach judischen Religionsgebrauchen gerichtet habe.

(961) Nach dem Buchstaben heißt es nicht also; die Sache aber kommt da hinaus, weil die Worte in nichts auders bedeuten konnen als dieses: rechne nicht zu! und die Vergebung der Sunde bestehet

eben darinnen, daß die Gunde nicht zugerechnet wird.

(962) Wenn die Strafe nicht nur von der Gute Gottes, die den Sunder noch zur Buße leitet, aufgeschoben, sondern völlig aufgehoben und weggenommen wird, so muß nicht nur bisweilen, sondern allzeit gesagt werden, daß Gott vergiebt, wenn er nicht strafet: denn so bald die Sunde in der Vergebung nicht 3142
gerechnet wird, sobald höret auch alle Schuld und Strafe ganzlich auf.

9. Und du wirst das unschuldige Wlut von dir hinwegthun, weil rer ausgesühnet senn. Vor du gethan hast, was der Herr billiget und für recht erkennet. 10. ABenn du wider Christi Geb. Deine Reinde in den Krieg gieheft, und der Herr dein Gott giebt sie in deine Bande, und 1451, du bekommst einige von ihnen gefangen: 11. Und siehest unter den Gefangenen ein

schönes

feit mußte, nach der Vorschrift des Gesebes, auf eine fenerliche Art ausgesohnet werden. Polus.

x) \$1. 78, 38. 23. 9. Und du wirst das unschuldige Blut von dir hinwegthun, w. Man sehe die Anmer= kung zu 4 Mos. 35, 33. Moses will in diesen Wor= ten fo viel fagen : "Wenn du diefe aussohnenden Ce-"remonien, welche dir der Herr vorschreibt, beobachsteft; so wirst du wegen des unschuldig vergossenen "Blutes nicht gestraft werden., Sieraus folgt, daß, wenn der Todtschlag, oder ein anderes Berbrechen von bieser Art, ben einem Volke ungestraft bleibt, das Bolk angesehen wird, als ob es Theil daran batte; und daß also das wenigste, was man thun kann, wenn die Thater nicht bekannt find, darinnen bestehet, daß man feinen Abscheu für ihrem begangenen Lafter of: fentlich zu erkennen giebt, und alle Mühe anwendet, fie zu entdecken, damit man fie gebührend strafen mo: ge. Pyle und Benry. Maimonides merket ben die: fer Stelle an, wenn man, nachdem die Ruh ware ge= opfert worden, den Thater entdecket hatte, so hatte er dem ungeachtet sterben mussen y). Minsworth. Was aber die Ceremonie anbetrifft, von welcher hier geredet wird, so muffen wir noch diefes daben an= merken, daß Mofes unter allen alten Gefetgebern die größte Vorsichtigkeit angewendet hat, die Urheber derjenigen Mordthaten, welche auf den Landstraßen begangen wurden, zu entdecken, und diese Missetha= ten, welche so groß, und der öffentlichen Ruhe so nachtheilig waren, auf eine fenerliche Art auszusch= nen. Etwas ahnliches hiervon findet man in dem Demosthenes, aus welchem man siehet, daß, wenn man auf dem atheniensischen Gebiete einen todten Rörper fand, den niemand wollte aufheben laffen, der Regente deffelben Ortes den Unverwandten auflegte, ihn aufheben und begraben zu lassen, und daß er an eben demfelben Tage befahl, man follte das ganze Bolk derjenigen Zunft, wo der todte Korper mare gefunden worden, reinigen, 2c. 2). Es ift mahr, die= ses Gesetz bezog sich nur auf die gefundenen todten Korper, ohne daß in demselben des Todtschlags besonders gedacht ward. Allein Seldenus hat sehr wohl angemerkt, daß, wenn die Ausschnung ben einem jedweden todten Korper, welcher auf einem Bege, oder einem offentlichen Plate mar gefunden worden, vorgenommen ward, solches um so vielmehr alsdenn geschahe, wenn ein Todtschlag geschehen war, weil ben den Griechen keine Schandthat öfter und fegerlicher, als diefe, ausgesohnet ward. Ben dieser Belegen= heit führet er eine gang besondere Sewohnheit an,

welche darinnen bestund: Die heimlichen Morder schnitten bisweilen, weil sie ihre Uebelthat reuete. derjenigen Person, welche sie heimlich um das Leben gebracht hatten, die angersten Theile ihres Leibes, &. E. die Spige von der Mase, den Ohren und den Kin= gern, ab, hiengen fie jusammen an einen Kaden, und hernach sich um den Hals, oder unter die Achseln, und auf diese Art suchten sie ihre Nebelthat wieder aut zu machen, woben sie noch verschiedene andere eben so ausschweifende Dinge beobachteten a). Parker und Seldenus b). Der Plato, welcher weit scharffin= niger war, gab in Unsehung der Todtschlage, von welden wir reden, ein Geses, welches wir hier zugleich mit auführen muffen. Wenn man, fpricht er, einen Todten findet, ohne daß man weiß, wer ihn erschlagen hat, und ohne daß man den Thater berausbringen kann, ob man sich gleich deswes gen alle Mühe giebt, ... so lasse man durch den öffentlichen Ausrufer ausrufen, daß derjenige, welcher den Mord begangen hatte, keinen heili= gen Ort betreten, und das Gebiete der Repus blik verlassen solle, außer dem solle er, wenn man ihn entdeckte, und sich seiner bemachtigte, 3um Tode verdammt, und außerhalb den Granzen des Staats auf den Schindanger gewors fen werden c). Patrick.

v) De Homicid, c. 10. S. 8. z) Orat, adu. Macartat. p. 666, edit. Wolfii, a) Vid Apollonius Rhodius, Argonaut. Lib. 4. p. 478. Sophocles, in Electr. v. 445. cum notis Scholiast. ad h. loc. Hesychius in Μασχαλίσματα, et Suidas in Μασχαλ. θήνωι et Έμμαπέως. b) De Synedr. Lib. 3. c. 7. S. 7. c) De Legib, Lib. 2. Tom. 2. p. 874.

B. 10. Wenn du wider deine Scinde in den Krieg ziehelf, w. Diese Worte geben, nach der Mennung der Rabbinen, nur auf die felbft unternom= menen, nicht aber auf die von Gott befohlenen Rriege wider die Cananiter, als in welchen man, wie fie fa= gen, der Weiber nicht schonen durfte. Diefes ift auch die Mennung des Polus, Kidder und Patrick.

Und du bekommst einige von ihnen gefangen. Mach der Gewohnheit der damaligen Zeit, vermöge welcher man die Ueberwundenen in die Sflaveren führte. Patrick.

B. 11. Und sieheff unter den Gefangenen ein schones Weib, ic. Die judischen Lehrer, welche gelinder find, als fie senn follten, haben mehrentheils dafür gehalten, der Geschgeber verstatte hier unter der hand die ersten Vertraulichkeiten eines Soldaten mit gefangenen Beibspersonen, fie mochten Jungfrauen.

Jahr schönes Weib, und hast Lust zu ihr, und willt sie zum Weibe nehmen; 12. So sollt der Welt du sie in dein Haus führen, und sie soll ihr Haupt bescheeren, und ihre Nägel abschneiden:
2553.

frauen, oder Beiber fenn, wenn fie auch gleich frem: de und einer andern Religion zugethan wären, und wenn auch gleich ber Soldat felbst verheirathet mare d). Sie grunden sich daben darauf, weil das Be= braifche etwas mehr anzuzeigen scheinet, als Gewo= genheit, Meigung haben. Gie stehen in den Bedanken, Gott erlaube diese Bertraulichkeiten, um ein weit größeres Uebel dadurch zu verhüten; wenn aber die Leidenschaft nachmals zugenommen harte, so hat= te man die Gefangenen heirathen muffen. Schidard, welcher ihnen gefolget ift, hat fich bemuhet, diejer Dul= dung einen Schein zu geben e). Allein es ift gewiß, daß diefes Gefet nicht von allen Rabbinen auf glei: de Art ift verftanden worden. Brotius führet des: wegen die Worte eines gewiffen Rabbinen an, welder fagt: Bott wollte haben, das Lager der Israeliten follte beilig seyn, und man sollte in dem: selben feine Burerey, noch andere Grauel, wie in den heidnischen Lägern, begeben f). Dieser große Mann zeiget an eben demfelben Orte, es ware Bu allen Beiten ben allen wohlgesitteten Bolfern ge= wohnlich gewesen, für die Schamhaftigfeit der Beibsperfonen des Feindes Hochachtung zu hegen g). Aller: ander der Große that solches selbst. Ob er gleich die Rorane brunftig liebte, so wollte er doch seine Se= walt, die er über fie, als feine Gefangene hatte, nicht misbrauchen, sondern heyrathete fie. Arrianus, welcher diese That erzählet, fann nicht umbin, fie zu loben h), und Plutarchus i) siehet sie für eine solche an, die fich vollkommen fur einen Philosophen schick: Wir halten also dafür, man muffe bier die te k). Nachsicht des Gesetzgebers nicht weiter ausdehnen, als auf eine bloße Erlaubniß, eine Kriegsgefangene gur Che gu nehmen, wenn fie die Religion andern wollte 1). Dieses ist die Mennung des Abarbanel, welcher einsahe, daß die Lehrer des babylonischen Talmuds einer gang andern zugethan waren; er zeiget aber auch zu gleicher Zeit, daß fich feine Mennung auf den Talmud von Jerufalem grunde, welcher weit älter, als der babylonische, ware m). Patrid.

d) Selden. de I. N. et G. Lib. 5. c. 13. e) Ius Reg.
p. 130. 131. f) R. Bechai. g) Vid. e. g.
Aelian. Vav. Hist. Lib. 6. c. 1. Tit. Liu.
Lib. 26. c. 49. h) De Expedit. Alex. Lib. 2. p.
1078. edit. Gron.
p. 232. E. Tom. 2. edit. Wechel. k) Vid. Grotius, de I. B. et P. Lib. 3. c. 4. §. 19. 1) Man
seibe 5 Mos. 7, 3. m) In Massecheth Sanhedrin.

V. 12. So sollt du sie in dein Zaus führen. Weit gefehlt, daß Gott der Frechheit der Soldaten Thur und Thor aufthun, und ihnen hier nicht vielmehr die Beobachtung des Wohlstandes empfehlen sollte, wie solches die judischen Lehrer zu behaupten

fein Bedenken tragen n); er befiehlt vielmehr, ein jedweder Soldate, welcher eine Neigung gegen feine Sefangene hatte, folle fie vor allen Dingen auf eine geziemende Art in fein Haus führen, und fie zu bezwegen luchen, feine Frau zu werden, daben aber das folgende bevbachten. Patrick.

n) Maim. More Nev. Part, 3. c. 41.

Und sie soll ihr Zaupt bescheeren. Zum Zeischen der Trauer. An statt, daß die Männer ben wiederwärtigen Umständen ihre Haare und ihren Bart wachsen ließen, so beraubten sich die Weiber einer ihrer schonsten Zierrathen, indem sie sich das Haupt beschoren. Dieses war ben den Geiden gewöhnlich o), und auf diese Art haben es auch Clemens von Alexandrien p), und sehr viele Rabbinen verstanden q). Allein andere, und nebst ihnen der heil, Zieronymus sehen das Bescheeren, von welchem hier die Rede ist, als eine Art der Reinigung und der Abschwörung des Heidenthums an r). Patrick und Parker.

o) Sueton. Calig. c. s. Plutarch. Problem. c. 13. Propert. Eleg. 1. 17. Virg. Aeneid. 9. v. 478. p)
Strom. Lib. 2. p. 398. 399. et Lib. 3 p. 456. q)
Schickard. Ius Reg. c. s. theor. 17. p. 134. r) Ita
Lyra, Caiet. Bonfrer.

Und ihre Krägel abschneiden. Oder vielmehr, und ihre Magel wachsen lassen; denn diesen Berstand fann das Bebraische haben. Unf eben diese Urt ha: ben es auch Unkelos, der Araber, und sehr viele Rab: binen verstanden, weil sie glaubten, es ware dieses ein neues Merkmal des Schmerzens, den die Gefangene ben fich verfpurte, und ein neues Zeichen der Trauer, in welcher sie sich befånde. Man fann dasjenige nachsehen, was einige von unsern Kunstrichtern, welche gleiche Sedanken geheget, davon gesagt haben s). Minsworth, Kidder, Patrick, Parker. Unter: deffen verstehen die 70 Dolmetscher, die Bulgata, Phis lot), und verschiedene sowol alten), als neue x) Uns: leger das Hebraische ganz anders, und übersegen es also: sie soll sich die Wägel abschneiden y). 1. Wenn lange Magel ben einigen Bolfern ein Mertmal der Unflateren und der Trauer waren z), so was ren fie hingegen ben andern ein Zeichen der Schonheit, gleichwie sie noch heute zu Tage ben den Chinefern ein Zeichen des Abels find a). Hußer dem ist es gewiß, daß die Alten, wenn sie sich auf langen Reisen befanden, ihre haare und ihre Ragel niemals abschnitten, als wenn sie ein Ungewitter überfick, und wenn es zum Zeichen der Trauer geschahe b). Man merte 2. daß die in dem Grundterte befindlichen Bor: te die Uebersetzung der 70 Dolmetscher mehr, als die Uebersehung des Unkelos zu unterstüßen scheinen. Denn gleich wie die Worte, seinen Bart machen, und feine Baare machen, 2 Sam. 19, 24. so viel Bebeu: 12. Und sie soll die Kleider ablegen, welche sie trug, als sie gefangen wurde; und sie soll in deinem Hause bleiben, und ihren Vater und ihre Mutter einen Monat lang beweinen; ChristiGes. darnach

You. 1451.

bedeuten, als sich dieselben abscheeren; also verfällt man gang naturlich auf die Bebanken, daß Diese Morte, seine Wagel machen, so viel heißen, als sich dieselben abschneiden. Man sehe die Synopsis des Polus, und die Engl. Bibel.

s) Schickard. vbi fupr. p. 134. M. Geierus, de Luctu Hiebr. c. 14. S. 5. t) De Charitate, Oper. p. 706. u) Origen. Clemens Alex, Hieronym. etc. x) y) Ita Cleric, et Vatab. Caietan. Bonfrer. z) Vid. Theophrait. de Foeditate. Horar. Epift. Lib. 1. Epift. 1.50. a) Hist. Sinic. Lib. 3. c. 1. Bor gwen hundert Jahren mar es in Europa etwas gewöhnliches, lange Ragel an ben Handen zu haben. Man liefet in bem Jahrbuche Ludwigs des Gilften, 316. G. bag man den Bergog von Bourgogne, welcher vor Rancy erschoffen mard, und unter ben Tobten lag, unter andern an feinen avoßen Rägeln erfannte, dergleichen sonst nie= mand hatte. Man sehe den Calmet. b) Petron. c. 104. Propert. Lib. 3. Eleg. 5. v. 65.

V. 13. Und sie soll die Kleider ablegen, welche sie trug, w. Dieses sollte sie vermuthlich zu dem Ende thun, damit sie schlechtere und folche, welche fich beffer zu ihrem gegenwärtigen Buftande schickten, anziehen mochte. Alles dieses geschahe, wie die judi= schen Lehrer anmerken, deswegen, damit die Liebe des Goldaten gegen feine Gefangene erkalten mochte, wenn er fie alles desjenigen Schmucks beraubet fabe, welcher ihre Annehmlichkeiten hatte vermehren konnen. Patrick, Parker, Pyle.

Und sie foll in deinem Zause bleiben. Ginsam und verschlossen, wie eine Person, welche trauert. Patric.

Und ihren Vater und ihre Mutter beweinen. Entweder weil fie in dem Kriege um das Leben gefommen find, oder weil fie dieselben nicht wieder se= ben wird. Dadurch, sagen die Juden, sollte ihre Schönheit abermals Schaden leiden, weil die Unnehm= lichkeiten des Gesichts durch nichts mehr, als durch das Betrübnis und die Schmerzen gemindert wer: den. Patrid.

Einen Monat lang. Dieses war die Zeit, wie lange man vornehme und angesehene Leute beweinte, als 3. E. Maron und Mosen. Wir konnen bier nicht besser, thun, als wenn wir einige Betrachtungen des Philo anführen, die er über das Gesek, welches wir erflaren, und deffen Weisheit er ruhmet, angestellet hat. Nachdem er sich für die Mennung der Lehrer des Talmuds von Jerufalem erklaret hat, welche glauben, Gott verbiete den Soldaten seiner Kriegsheere,

mit den Weibspersonen, welche fie in dem Kriege wurden gefangen bekommen, nicht eher einen vertrauten Umgang zu pflegen, als bis sie sich mit denselben auf eine rechtmäßige Art ehelich verbunden, und alles dasjenige, was Mofes hier vorschreibt, daben beobach: tet hatten, so saat er ferner: "Moses hat ben dieser "Berordnung alles auf das vortrefflichfte eingerichtet. "i. In ftatt, daß er den Leidenschaften eines Golda-"ten den Bugel follte schießen laffen, fo halt er fie viel-"mehr ganger dreyfig Tage lang im Zaume. 2. Die= "se Zeit über giebt er ihm Gelegenheit, feine Leiden= "schaft kennen zu lernen, und einzusehen, ob es eine "heftige und ungezähmte, oder eine vernünftige Liebe "ift,,, und badurch lehret er uns alle, daß wir uns niemals ben unfern Entschließungen übereilen, sondern vorher untersuchen sollen, ob uns auch dasjenige, was wir thun wollen, gut und nühlich ift. "3. Endlich "hat er mit dem Zuftande der Gefangenen Mitleiden, ,, welche, wenn sie noch unverheirathet ist, sich noth= "wendig darüber betrüben niuß, daß fie fich nicht, als "sie noch in ihrer Aeltern Baufe war, hat verheiras "then konnen; oder, welche, wenn sie eine Witwe ift. "fich betrüben muß, wenn sie bedenket, daß sie, nach-"dem fie den erften Gegenstand ihrer Liebe verlohren "hat, nunmehr in der Person ihres neuen Cheman= "nes einen gebietenden herrn findet., Patrick und Parter.

Darnach sollt du zu ihr geben, 2c. Wenn der Monat vorüber war, und er liebte fie noch immer, und sie hatte sich entschlossen, die mahre Religion an= zunehmen, nachdem sie dieselbe die vier Wochen über. welche sie in der Einsamkeit zugebracht, erlernet hat= te, alsdenn, sagen die judischen Lehrer, war es ihm er= laubt, sie zu heirathen; sie mußte aber vorher getauft, und eine Neubekehrte der Gerechtiakeit werden. Bei= gerte sie sich aber, die mabre Religion anzunehmen; so gab man ihr, wie Maimonides sagt, ein Jahr lang Zeit, fich eines beffern zu befinnen. Bar diefes Sahr verflossen, und sie weigerte sich noch; fothat man ihr den Borichlag, fie follte wenigstens eine Meubekehrte des Thores werden; und wenn sie sich deffen weigerte, so brachte man fie um das Leben 963): Nahm sie aber den Borschlag an, und entsagte nur der Abgotteren; so konnte die Heirath desmegen doch nicht vollzogen werden, und es hielt sie ein jeder recht= schaffener Ifraelit fur eine unerlaubte und gottlofe Heirath. Auf diese Art erklärt Maimonides die Umftande, welche ben dergleichen Goldatenehebund= nissen

(1963) Ein so grausames Verfahren ist den ausdrücklichen Befehlen Gottes zuwider. Wir haben nicht nothig anzuführen, was an andern Orten geschrieben stehet. Es wird gnug seyn, wenn wir uns auf den 14. B. dieses Cap. berufen. Go lehret uns auch Bernunft und Schrift, daß aller Gewissenvang mit dem Befen und den Absichten der wahren Religion nicht bestehen kann.

II. Band.

darnach sollt du ju ihr gehen, und du sollt ihr Mann, und sie soll dein Weib seyn.

Wenn

niffen vorfielen. Wer fich die Mube geben will, basjenige in dem Seldenus nachzulesen, was diejenigen Juden davon gefagt haben, welche nebft den Salmudiften von Babylon dafür halten, es ware den Goldaten erlaubt gewesen, sich ben ihren Gefangenen et: was mehr Fregheit herauszunehmen, der wird gar gern gestehen, daß unsere Leser nichts verlieren, wenn wir es hier weglassen c). Hinsworth, Patric. Es ist genung, daß sich die gottliche Nachsicht in Ansehung der Juden fo weit erftreckte, daß Gott den Goldaten erlaubte, die Gefangenen, welche fie befommen hatten, zu heirathen, und fie zu ihren andern Weibern Die Bartigkeit ihres Bergens und bie zu machen. Heftigkeit ihrer Leidenschaften machte diese Nachsicht gewissermaßen nothwendig d); allein das Evangelis

um dulbet nichts dergleichen. Es ist niemanden, er mag seyn wer er will, erlaubt, mehr als ein Weib zu nehmen, weil es im Anfange nicht so war. Za es ist nicht einmal erlaubt, das Weib eines andern auf eine solche Art anzuschen, daß man ihrer in seinem Herzen begehre ⁹⁶⁴⁾, und sollten wir uns auch, um eine unauständige Leidenschaft zu überwinden, ein Auge ausreißen, oder einen Arm abhauen müssen; so dürsen wir doch wegen des ewigen Heils unterer Sees le und wegen des ausdrücklichen Wesehls Jesu Christit, unseres göttlichen Meisters, solches zu thun nicht das geringste Bedeuken tragen. Senry ⁹⁶⁵⁾.

c) Vid, Selden. de I. N. et G. Lib, 5. c. 13. d) Matth. 19, &.

23. 14.

(964) Dieses ist nicht im Evangelio, als welches keine eigentlich so genannten Gebote hat, aber auch die alten Gebote keinesweges aushebet, sondern in dem allgemeinen Sittengesetze, im 6. und 10. Gebote verboten. Unser Heiland erkläret dasselbige Gesetz nach seinem volligen Inhalte, nachdem eine falsche Tradition der Alten, welche von den Pharisäern und Schriftgelehrten noch immer fortgepflanzet ward, dasselbige zerzstummelt, nur auf die äußerliche That gedeutet, und das vornehmste, nämlich die innerliche Neinigkeit des Herzens, davon weggenommen hatte. Matth. 5, 27. 28. vergl. mit 19. und 20. v.

(965) Daß dieselbigen Worte Christi unsers Herrn nicht nach dem eigentlichen buchstäblichen Verstande ju nehmen find, beweisen nicht nur andere Grunde, die in der Ratur der Sache liegen, fondern auch die Erflarung, Coloff. 3, 5. Insgemein will man ihnen eine metonymifche Bedeutung beplegen, weil die Glied-Wir halten aber dafiir, daß diese Urt zu reden memaßen Werkzeuge der Begierden find, Rom. 6, 19. taphorifch zu verfteben feb. Wenn wir die Worte, Matth. 6, 22. 23. in ihrer genauen Berbindung mit den vorhergehenden 1. 5. 16. 23. betrachten; fo ift es deutlich, daß die Abficht ben unfern Thaten unter dem Na: Run nehmen wir den Grundsat aus der Sittenlehre dazu: Alle Bo: men des Muges vorgebildet werde. gierden geben erftlich auf Absichten und Endzwecke, hernach auf Mittel, die in der Schrift Bege genennet werden, endlich auf Gebrauch, oder Misbrauch des Endzweckes, den man schon erreichet hat, und der Sache, die man in feiner Hand, oder Gewalt hat. Demnach bedienet fich unfer Beiland eines beenfach verblumten Ausdruckes, die mancherlen Arten boser Begierden vollkommen anzuzeigen. So dich dein Auge är: gert, das heißt, so deine Lust dich reizet, verbotene Absüchten zu haben; so dein guß dich ärgert, das ist, wenn deine Lust dich reizet, ungerechte Mittel anzuwenden, oder nach der Redensart der Schrift, einen falschen Weg zu gehen; so deine Band dich argert, das ift so viel gesagt, wenn deine Luft dich reizet, den erhaltenen Endaweck und die Guter, die dir Gott durch gerechte Mittel gegeben hat, zu misbrauchen: reife das Auge aus! Zaue den guß und die Zand ab, und wirf sie von dir! Reinige dein Herz von solder bofen Luft und Begierde! Deswegen gebietet auch der herr, nur ein Auge, nur einen Fuß, nur eine Sand wegzuthun. Bare diefes nun nach dem Buchftaben zu verftehen; wie mochte es denn mit der Gache übereinkommen ? Die bofen Lufte werden dadurch nicht gemindert, noch gedampfet werden. Gin Menich, ber einäugig, ober ein Rruppel geworden, wird, dem ungeachtet, fein arges Berg im geringften nicht andern, und ein Beigiger g. E. wird mit einem Auge, mit einem Fuße, mit einer Sand, fo begierig, und fo liftig, als mit benden, dem Dammonsdienfte ergeben bleiben. Allein die gute Begierde nach guten Absichten, nach erlaubten Mitteln, nach dem rechtmäßigen Gebrauche eines jeglichen Dinges follen wir beständig behalten. So unterdrucken wir die bose Begierde, und so werfen wir gleichsam nur das Auge weg, das ein Schaft ift, nur den Jug, der auf verbotenen Wegen gehet, nur die Sand, die fich durch Misbrauch der Gaben Gottes verfündiget. Man mochte zwar dagegen einwenden: wie kann aber gefagt werden, daß du zwey Augen, zwey Sufe, zway Bande babest, und werdest in das ewige Leuer geworfen! Kann ein Mensch 311gleich gute und bofe Abfichten begen, jugleich den mahren und ben falfchen Weg geben, jugleich eine Sache gebrauchen und auch misbrauchen? Kann er alfo zugleich gerecht, und auch ungerecht fenn? Darauf geben wir zur Untword: Wenn ein Mensch seinen bosen Luften und Begierden frenen Lauf laffet, so gefchieht es jum oftern, wenn er nicht gang verwildert worden, daß er die ftarfen Triebe feines Gewiffens, welches ibm von dem, was nach Gottes Gefethe recht ift, überzeuget, bis in seinen Tod empfinden nuß.

Menn es sich aber zuträgt, daß sie dir nicht mehr gefällt, so sollt du sie gehen lassen, wos bin sie will; du follt sie aber nicht verkaufen, noch ein Bewerbe mit ihr treiben konnen, Christi Geb. meil du sie gedemuthiget hast. 15. Wenn ein Mann zwen Weiber hat, eine die er liebet, und eine die er hasset, und sie gebahren ihm Kinder, sowol die, welche er liebet, als auch die, so er hasset, und der alteste Sohn ist von derjenigen, welche er hasset:

Vor 1451,

23. 14. Wenn es sich aber gutragt, daß sie dir nicht mehr gefällt, so sollt du sie geben lassen, zc. Diejenigen, von den judifchen und chriftlichen Husle= gern, welche glanben, es konne fich ein Soldat, ohne eine Gunde zu begehen, einmal eine Frenheit in Unfebung seiner Gefangenen berausnehmen, fagen bier: wenn sie ihm, nachdem der Monat verflossen ware, oder and wol vorber, nicht mehr so gefiele, daß er sie heirathen wollte; so hatte er ihr die Frenheit er= theilen, und dadurch diese unglückfelige Gefangene wegen deffen, was zwischen ihr und ihm vorgegan= gen war, gleichsam schadlos halten muffen. Dieses ift die Mennung des Uinsworth, des Polus und der Gottesgelehrten der Engl. Bibel. Wir wollen uns ben der Widerlegung derjenigen nicht aufhalten, welche glauben, Moses wolle so viel sagen: Wenn der Mann, nach vollbrachter Hochzeit, an der Lebens: art, den Sitten und dem Umgange feines Beibes feinen Befallen mehr batte, und fie gern los fenn wollte; fo follte er ihr einen Scheidebrief, und zwar als einer rechtmäßigen Frau geben. Diese Mennung grundet fich, gleichwie die vorhergehende, auf diese Worte, weil du sie gedemuthiget hast 966). Es ift bekannt, daß fie in der heil. Schrift gemeiniglich eine Gewaltthatigkeit anzeigen, welche der Schamhaf: tigkeit zuwider ift e), und wir sehen nicht, warum man diese Bedeutung verlaffen follte, man mußte benn mit einem gewissen geschickten Kunstrichter sa= gen wollen, es mare ichon eine febr große Demuthi: gung für eine Befangene, baf fie mare in das haus eines Soldaten geführet, und in demfelben einen Monat lang eingeschlossen worden, daß sie hatte ihre Saa= re abschneiden und zum Zeichen der Trauer, schlechte Kleider anziehen muffen, zc. und zwar in der Hoffnung, ein Chebundniß zu vollziehen, aus welchem aber nachher zu eben der Zeit, da es vollzogen werden sollte, nichts wurde f). Auf diese Art verstehet 21-

barbanel das Wort, demuthigen, welches alsdenn so viel bedeuten wurde, ale, ein Frauenzimmer der Gefahr unterwerfen, fortgejagt zu werden, ohne daß man fie begehrte, ob fie gleich vorher fehr harte Be= dingungen hatte eingehen und versprechen muffen, eine Meubekehrte zu werden, und fich taufen zu laffen ⁹⁶⁷⁾. So viel ift gewiß, daß man das im Grund= texte befindliche Wort auf alle Urten des Elendes und der Trubsal deuten fann g). Patrick, Benry, Wells 968).

- e) 5 Mos. 22, 29. Nicht. 19, 24. c. 20, 5. und an andern Orten mehr f) Vid. Carpzou. Annot. in Ius Reg. Schickard. vbi sup. g) 2 Mos. 1, 11. Wf. 88, 8. Wf. 89, 23. \$1. 90, 15. Wf. 94, 5. und an ans dern Orten mehr.
- 23. 15. Wenn ein Mann zwey Weiber hat. Obgleich die Vielweiberen der erften Ginfetung des Chestandes zuwider war h), so ward sie doch unter den Menschen ben guter Zeit eingeführt. Sie befleckte das Chebette in der Kamilie des Cains i), sie fam aus der Welt in die Kirche, allwo sie Gott, ob er sie gleich niemals billiate k), dennoch duldete, bis er endlich diesen Misbranch durch Christum abschaffte. Unterdessen aber sette er einer Unordnung, welche, wenn er ihr nicht einen Riegel vorgeschoben hatte, vielleicht fehr weit um fich wurde gegriffen haben, mehr als ein Gesetz entgegen. Ainsworth.
 - h) Man sebe die Anmerkungen ju 3 Mof. 18, 18, 1 Mof. 2, 102:24. i) 1 Mos. 4, 19. k) Malach. 2, 15. Matth. 19, 4. 5.

些ine, die er liebet, und eine die er hasset. Das heißt, eine, die er nicht fo fehr liebet. Das Wort haffen wird in der heil. Schrift an verschiede: nen Orten in diesem gelinden Berftande genommen 1). Polus, Patrick.

1) 1 Mof. 29, 31. Matth. 6, 24. Luc. 14, 26. Und der älteste Sobn ist von derienigen, wels

(966) Von einem Scheidebriefe wird zwar nichts gemeldet: doch verdienet diese Erklarung an sich selber den Borzug, weil das Wort auf an folchen Orten, wo entweder von einer ledigen, oder von einer verheiratheten Weibsperson die Rede ist, jedesmal den Beyschlaf bedeutet.

(967) Zu den Zeiten des Moses war die Laufe der Neubekehrten, worüber noch überhaupt gestritten

wird, gewiß noch nicht eingeführet; benn man findet nicht die geringste Anzeigung davon.

(968) Benn ein Wort viele und mancherlen Bedeutung hat; so kann doch an einem Orte nicht mehr als eine einige ftatt finden, und der Context bestimmet genau, in welchem Berstande es hier zu nehmen fep. Man muß auch nicht nur darauf sehen, was und wie vielerlen das Wort an fich selbst bedeute. Man muß auch infonderheit erwägen, wie daffelbe in der Berbindung mit diefem, oder einem andern Worte, ferner auch in dem Gebrauche von dieser, oder einer andern Person, oder Sache genommen werde. S. die 966. Anmerfung.

es kommt die Zeit, daß er sein Vermögen unter seine Kinder austheilen soll, so soll er den Sohn derjenigen, welche er liebet, nicht vor dem Sohne derjenigen, die er hasset, und welscher der Erstgeborne ist, zum Erstgebornen machen können. 17. Sondern er soll den Sohn derjenigen, die er hasset, für seinen Erstgebornen erkennen, und ihm von allem dem seinigen einen gedoppelten Theil geben: Denn er ist der Ansang seiner Kraft; das Recht der Erstgeburt gehörer ihm zu. 18. Wenn jemand ein unartiges und widerspenstiges Kind hat, welches weder der Stimme seines Vaters, noch der Stimme seiner Mutter gehorchet, und sie haben es gezüchtiget, und es gehorchet ihnen dennoch nicht: 19. So sollen es der Vater und die Mutter nehmen, und es zu den Leltesten seiner Stadt, und

v. 17. 1 Chron. 5, 1. 1 Mos. 49, 3. v. 19. Cap. 22, 15.

che er hasset. Wie z. E. ben der Lea und der Ra-

B. 17. ... er soll den Sohn derjenigen, die er hasset, ... erkennen, und ihm ... einen gedoppelten Theil geben. Weder die Töchter, sagen die Nabbinen, noch die Söhne, welche nach ihres Vaters Tode geboren wurden, konnten einen gedoppelten Theil von der Erbschaft bekommen m). Patrick, Parker.

m) Vid. Selden. de Success. c. 7. 8.

Denn er ist der Anfang seiner Braft. Man sebe 1 Mos. 49, 3. Patrick.

Das Recht der Erstgeburt gehört ihm zu. Man sehe die Unmerkungen zu 1 Mos. 25, 31. 33. 34. Man fagt, man habe bem Erftgebornen einen gedop: velten Theil von dem Theile feiner Bruder gegeben, um etwas zu den Opfern und fenerlichen Festen benautragen, welche er bringen und anftellen mußte. Grotius, welcher diese Unmerkung macht, zeiget die Beisheit dieses Gesetzes, durch welches verhindert mard, daß eine Mebenfrau oder ein Rebeweib die Bes walt, welche fie über das Berg ihres Mannes hatte, nicht misbrauchen, und es durch ihre Schmeichelen: en, oder andere liftige Runftgriffe, dahin bringen konnte, daß ihre Kinder den Kindern ihrer gebietenden Arau vorgezogen wurden. Er mertet ferner an, die Longobarden hatten eben ein folches Gefet gehabt. Parker. Je nothiger das Gefet mar, defto deutli: cher muß es die Unbequemlichkeiten vor die Augen Jegen, welche mit der Bielweiberen verbunden find. Benry.

3. 18. Wenn jemand ein unartiges und wisderspenstiges Bind hat, 2c. Wenn Moses, wie es billig ist, den Rechten der rechtmäßigen Kinder nichts vergiebet; so sucht er die Macht und Gewalt der Bater über die Kinder noch weit mehr zu behaupten und zu erhalten. Bielleicht will er durch das Geseh, wel-

ches er iho wider die widerspenftigen Rinder giebt. demjenigen zuvorkommen, wozu unartige Rinder bas vorhergehende Gefet hatten misbrauchen konnen. Wir find nicht gefinnet, die spikfindigen Muslegungen der -Nabbinen hier anzuführen, welche man in dem Seldenus n) und in dem Schickard o) autrifft; fondern wir wollen nur so viel anmerken, daß die bebrais schen Worte sorer und moreh, welche von den 70 Dolmetschern durch ungehorfam und zankisch, und von der Bulgata, gleichwie von uns, find überfest worden 969), einen febr großen Machdruck haben. Sie zeigen einen vollkommen bodymuthigen, unver: schämten und verachtungsvollen Ungehorsam an; und es erhellet aus dem folgenden, daß hier wirklich von einem halsstarrigen, widerspenstigen, und luderlichen Rinde, das fich gar nicht beffern will, die Rede fen. Die Rabbinen setten noch hinzu, es musse ein foldes Kind über drenzehen Schre alt senn. Hinsworth, Das trick, Parker.

n) De Synedr. Lib, 2. c. 13. 0) Ius Reg. c. y. theor. 17.

2. 19. So sollen es der Vater und die Mutter ... an das Thor seines Ortes führen. Das heißt: vor die Obrigkeit, die Richter deffelben Ortes. Man sehe Cap. 16, 18. Die romischen Gesetze ertheil: ten den Batern eine recht ausschweifende Macht und Gewalt über ihre Rinder p). Sie erlaubten ihnen, daß sie dieselben ohne viele Beitläuftigfeit, und ohne sie ben der Obrigfeit zu verklagen, als Sklaven um das Leben bringen konnten. Es giebt Leute, welche glauben, das Recht der Natur ertheile ihnen wirklich diese Macht und Gewalt, und welche fich einbilden, Gott habe dem Abraham, als er ihn feinen Gobn Maac schlachten beißen, weiter nichts befohlen, als was ein Vater zu thun berechtiget ware 970). Gefest, es mare wahr, so genossen doch die Bater dieses Recht

(969) In der Bulgata stehen die Borte: contumax et proteruus.

(970) So könnte es keine Versuchung gewesen seyn; am allerwenigsten eine solche Versuchung, welche den Glauben Abrahams prüfen und bestätigen sollte. Ueberhaupt ist der ganze hier vorgetragene Satz schlecherterdings zu verwerfen. Das Recht der Natur giebt den Aeltern nicht mehr Gewalt über ihre Kinder, als so viel zu den Abschiehen der våterlichen und mutterlichen Pflichten in einer guten Auferziehung und Versorzung ihrer Kinder erfordert wird. Strafen aber setzen nicht eine jegliche Gewalt, sondern eine richterliche Gewalt voraus. Wie hatte auch Gott dassenige nach kurzer Zeit ausheben können, was dem natürlichen und allezeit unveränderlichen Rechte gemäß ware?

an das Thor seines Ortes führen: 20. Und sie sollen zu den Alektesten seiner Stadt fagen: Dieser unser Sohn ift bose und widerspenftig, er gehorchet unserer Stimme nicht, Christi Geb. er ist ein Fresser und ein Trunkenbold. 21. Und alle Leute der Stadt sollen ihn steinis aen, und er foll sterben; und also sollt du den Gottlosen von dir hinvegthun, damit es ganz Mrael

Yor 1451.

Recht nicht lange; denn Gott weiset fie bier felbst an Die Richter, daß fie ihre widersprenftigen Rinder von denfelben follen ftrafen laffen, Patrick.

p) Eben fo war es auch ben ben Perfern und ben Galliern. Ben ben Romern bebiente fich ein Dater des Rechts, welches ihm die Gefene über ein widerfpenfliges Kind ertheilten, nicht eher, als bis er feine Anverwandten und guten Freunde hatte laffen que fammen kommen, und ihre Mennung darüber vernommen hatte. Vid. Puffendorf, de I. N. et G. Lib. 6. c. 2. §. 11. cum not. Barbeyrac. in h. l.

V. 20. Und sie follen ... sagen: Dieser uns ser Sohn ist unartig und widerspenstig, zc. Un= ter den vielen nichtigen, widerfinnigen und ungegrundeten Unmerkungen, die von den Rabbinen hierüber sind gemacht worden, und welche der gelehrte Seldenus zusammen zu tragen die Geduld gehabt hat, befindet fich eine, welche hier angeführt zu werden verdienet, und darinnen bestehet, daß Moses ausdrucklich befiehlet, der Bater und die Mutter follten ihr Rind miteinander vor die Obrigkeit führen. Die Ursache davon liegt am Tage, und Theodoretus hat sie sehr wohl eingesehen q). Es hatte sich ent= weder der eine, oder die andere von ihren Leiden= khaften konnen verleiten lassen; hinaegen ist es moralischer Beise nicht möglich, daß ein Bater und eine Mutter zusammen ihren Sohn ohne Ursache sollten in das Verderben fturgen wollen. Polus, Patrick, Parker.

q) Quaest, in Deut. n. 20.

Er ist ein Fresser und ein Trunkenbold. Die: fe Sunden wurden nach dem mosaischen Weselbe nicht mit dem Tode bestraft. Es scheinet, als ob sie bier einem widersvenstigen und unartigen Gobn aus feiner andern Ursache vorgerücket wurden, als weil sie die Quelle und die Ursachen seines Ungehorsams und feiner Widersvenstiakeit maren. Die Unmagigfeit und die Trunkenheit sturzen einen Menschen in der That aus einem Laster in das andere, und machen, daß er die größten Ausschweifungen begehet r). Die: jenigen Båter und Mütter find hochstunglückselig, welche nicht alle Sorgfalt und Mühe anwenden, die ersten Bewegungen dieser schändlichen Leidenschaften ben ihren Rindern zu unterdrucken. Wie vicler Befahr seken sie nicht dieselben durch ihre strafbare Mach: sicht aus? Es kann sich zutragen, daß sie mit der Beit den Verdruß haben, und feben muffen, wie ihre Rinder von der Obrigkeit auf eine schimpfliche Urt

bestrafet werden; ja sie werden gang gewiß von ihnen verachtet werden, und was daben das betrübtefte ift. fie werden erfahren muffen, daß, wo fid die Strafbaren nicht beffern, welches aber faum zu hoffen ift, fie dermaleins am jungsten Tage die strenge Rache der abttlichen Gerechtigkeit empfinden. Linsworth. und Bener.

r) Spruchw. 28, 7.

B. 21. Und alle Leute der Stadt follen ibn ffeinigen, und er foll fferben; 2c. bie Strenge diefes Ur= theils bringt uns auf die Gedanken, daß hier von einem aanglich aus der Urt geschlagenen Sohne geredet werde, von einem Gobne, ber nicht nur ein Berschwender ift, welcher fein ganges Bermogen, wenn er es in feinen Banden hatte, luderlicher Weise durchbringen murde; fondern der auch so boshaft und lasterhaft ist, daß er feine Sande mit dem Blute derer, welchen er das Le= ben zu danken hat, besudeln wurde, wenn sie seine Leidenschaften allzusehr aufbrachten. Man fann un= fere Erflarung über 2 Dof. 21, 15. 17. nachfehen, all: wo denjenigen Rindern die Todesstrafe angekundiget wird, welche fich erkuhnen ihre Aeltern zu schlagen, oder ihnen zu fluchen. Man sehe auch die Unmer= fungen über das vierte Gebot, 2 Mof. 20, 12. 5 Mof. Bier wird ein widersvenstiges Kind besonders verurtheilt gesteiniget zu werden; eine Strafe, wo= mit man nur die Gobendiener und die Gotteslafterer belegte 971). Allein man verwundere sich darüber nur nicht. Nach der Ehre, die Gott gebühret, ift nichts so heilig, als die Ehrfurcht, welche die Rinder ihren Meltern schuldig find. Daber entstund die Macht und Gewalt, welche verschiedene Bolker, und vor= nehmlich die Romer, den Aeltern ertheilten, wie wir solches bereits angemerket haben s). Ein gewisser be= rubmter atheniensischer Redner sagte, ein Rind, das so gottles ware, daß es seine Meltern schluge, ihnen nicht benftunde, und nicht für ihre Wohnung forgte, verdiente um das Leben gebracht zu werden t). Un= terdessen befahl das Gesetz nicht mehr, als es für ehrlos ju erflaren. Es durfte fich weber in den Tem= veln, noch ben den öffentlichen Zusammenkunften feben laffen, es durfte an den fenerlichen Fest: und Freuden: tagen feine Rrone auf feinem haupte tragen, und wenn es fich unterftund, hierwider zu handeln, fo fuhrte man es vor die Obrigfeit, welche es so lange zum Gefängniffe verurtheilte, bis ce eine ziemlich große Geloftrafe erlegt hatte u). Um wieder auf unfer Be-

(971) Daß auch auf andere Arten der Mishandlungen die Strafe der Steinigung gefehet gewesen, ift augenscheinlich zu sehen im 21. und 24. 23. des folgenden Cap. Ezech. 16, 38. 40. Joh. 8, 5.

Jahr der Welt ²⁵⁵³, Ifrael hore, und sich fürchte.
22. Wenn jemand eine Sünde begangen hat, die den Tod verdienet hat, und man bringt ihn um das Leben, und du hängest ihn an ein Holz:
23. So soll sein Leichnam nicht die Nacht über an dem Holze bleiben, sondern du sollt ihn noch

v. 23. Galat. 3, 13.

seh zu kommen, so halt dasselbe nichts in sich, als was recht und billig ist, und die Strafe und das Berbreschen haben ein richtiges Verhältniß gegen einander. Man hat es vor einiger Zeit von einer gar ansehnlischen Republik vollstrecken sehen. David Chytraus berichtet und versichert uns, man habe im Jahre 1550. zu Zürich einem Sohne den Kopf abgeschlagen, welscher sich erkühnet hätte seine Mutter zu versuchen und zu schlagen. Patrick.

s) Vid. H. Stephan. Font. et Riv. Iur. Civ. p. 18. t)
Lysias in Orat. contra Agorat. u) Vid. Petit.
Comment. in Leg. Attic, Lib. 2, tit. 4.

2. 22. Wenn jemand eine Sunde begangen hat, die den Tod verdienet hat, zc. Es gab bey den Juden vielerlen Hauptstrafen. Man steinigte, man erwürgte, man fopfte, man verbrannte. 20llein die Rabbinen behaupten, man habe nur diejenigen gehängt, die man gesteiniget hatte, und man habe nur die Gogendiener und die Gotteslafterer gesteiniget, wenn es feine Weibspersonen gewesen waren; und wenn das Gesetz einen zum Tode verdammt hatte, ohne die Urt deffelben zu bestimmen, so hatte man ihn allemal gesteiniget. Es erhellet aber aus fehr vielen Stellen der heil. Schrift, daß es nicht mahr ift, daß man nur diejenigen gehangen habe, welche man vorher gesteiniget hatte. Es bezeugen folches der Ronig von Mi, und funf andere, deren in dem Buche Josua gedacht wird x); es bezeugen es die benden Berrather, welche den Isboseth ermordeten y), ingleichen die sieben Cohne Sauls-z) 972). Damit wir also etwas mahrscheinlichers vorbringen mogen, so halten wir dafür, man konne sagen, es waren alle diejenigen gehängt worden, welche eine große Uebelthat began: gen hatten, und die man desto nachdrucklicher gestraft zu werden wunschte, damit ihre Strafe ben an: dern einen desto größern Eindruck machen mochte. Das Wort Chattab scheinet hier ein großes Laster anzuzeigen, oder, mit dem hofeas zu reden, eine

Missethat, die eine Sunde ist a), jedoch nicht in dem Verstande, als ob nicht eine jede Missethat eine Sunde ware; sondern weil nicht eine jedwede Missehandlung diesen Namen verdienet, wenn man ihn in der schlimmsten Bedeutung annimmt. Patrick.

x) Jof. 8, 29. und c. 10, 24. 26. y) 2 Saitt. 4, 5. 6. 7. 12. z) Evendaf. c. 21, 8, 9. a) Hold in the control of the control o

Und du hängest ihn. Nachdem er vorher war um das Leben gebracht worden, wie solches Moses in den vorhergehenden Worten ausdrücklich sagt. Man siehet hieraus, daß sich Baronius, Sigonius, Lippsius und andere Kunstrichter gar sehr geirret haben, wenn sie geglaubt, die Kreuzigung der Romer kame mit dem Hängen der Juden überein ⁹⁷³. Die Römer hiengen die Uebelthäter lebendig an das Kreuz, und ließen sie an demselben ihren Geist aufgeben; die Juden hingegen hiengen nur die Uebelthäter, die man um das Leben gebracht hatte: Sie hiengen sie aus keiner andern Ursache an den Galgen, als damit sie eine Zeit lang von einem jeden möchten können geseben werden. Patrick.

An ein 3013. Der Galgen bestund aus einem Pfahle, welcher in der Erde stack, und oben an dempsehen befand sich ein Aveerholz, an welches man den Missethäter mit den Armen hieng; so daß sein Leid in eben der Stellung hieng, wie der Leib eines Gestrenzigten ben den Römern b). Patrick.

b) Vid. Schickard. Ins Reg. c. 4. theor. 14.

23. So soll sein Leichnam nicht die Macht über am Jolse bleiben, ic. Josephus sagt, nachdem er den ganzen Tag zur Schau gehangen hatte, so begrub man ihn gegen Abend c). So bald die Sonne untergegangen war, nahm man den Leichnam von dem Galgen herunter, wie man solches aus dem Buche Josua d) sehen kann. Die Nabbinnen haben in Absicht auf diesen Gebrauch, ihrer Gemonter

(972) Besonders können die beyden Erempel aus dem Buche Josua viel zur gegenwärtigen Sache beptragen, weil nicht nur das Henken als die Todesart beschrieben, sondern auch ausdrücklich hinzugesetzt wird, daß ihre Leichname am Abende abgenommen worden, womit ganz deutlich auf dieses Gesetz gezielet wird. Wir sehen also nichts, was uns hindern könnte, diese Erklärung anzunehmen, daß das Wort nur die Todesstrafe, und die übrigen Worte die Todesart anzeigen, wie es unser sel. Luther übersetchat: und wird also getödtet, daß man ihn an ein Solz henket.

(973) Es wird zwar, vermöge der vorhergehenden Anmerkung, der hier angegebene Grund nicht tiche tig seyn, diese. Meynung als einen Jerthum darzustellen. Man hat aber andere und stärkere Beweisgründe wider das Borgeben dieser gelehrten Männer. Daß ein großer Unterscheid zwischen dem Henken der Juden und der Areuzigung der Römer gewesen, hat nehst vielen andern Gelehrten Casaubonus exerc. 16. contra Baronium gründlich gezeiget. Ob nun wol beyde sehr unterschieden waren, so kamen sie doch darinnen überein, daß ein Mensch öffentlich zum Spectakel an einem Holze sterben mußte. Und so war ein Gehenkter ben den Juden, als ein Vorbild unsers gekreuzigten Erlösers zu betrachten.

an eben demfelben Sage begraben, denn ein Gehängter iff ein Fluch Gottes;

dars Vor um Christi Geb.

1451.

wohnheit nach, fehr viele Spihfindigkeiten ersonnen und vorgebracht e). Patrick.

c) Antiq. Iud. Lib. 4. c. 8. d) Cap. 8, 29. c. 10, 26. 27. e) Selden. de I. N. et G. Lib. 2. c. 12.

Denn ein Gehängter ist ein fluch Gottes. Die Guden verstehen das Hebraische so, als ob es hieße, ein Gehängter ist deswegen gehängt, weil er Bott geflucht hat. 2luf diese 2irt überseben Onte= los, die samaritanischen funf Bucher Mosis und die neuern Juden f); nach den 70 Dolmetschern aber heißt es, wer an dem Solze hanget, der ist bey Bott verflucht, und diefes ift ben nahe die lieberfe-Bung, welcher der heil. Paulus, Gal. 3, 13. gefolget Wenn man die Richtigkeit derfelben einsehen will, so muß man Achtung geben, daß Moses in die: fen Worten nicht die Urfache anzeigen will, warum der Miffethater ware an den Galgen gehangt worden; sondern warum man denselben ehe es Racht wurde, abnehmen follte. Wenn man nun dieses vor: aus fest, fo fiehet man gar bald ein, daß nicht diefes die Ursache senn konnte, weil er Gott geflucht, oder ihn gelästert hatte: denn alsdenn wurde diefer Musdruck feinen Berftand gehabt haben. Moses konnte gwar befehlen, ein Mensch, welcher Gott geläftert hatte, follte gehängt werden; daß er aber deswegen von bem Salgen follte genommen werden, das fonn: te ihm unmöglich in die Gedanken kommen. um war denn nun also derjenige, den man gehangen hatte, ein Gluch vor Gott! Ohne allen Zweifel wegen der Schandthaten, womit er sich diese Strafe zugezogen hatte 974). Er war kein Gluch vor Gott, sagt der heil. Sieronymus, weil er mar gehängt worden; fondern er war gehangt worden, weil er ein fluch vor Gott war. Da er, zur Strafe für seine Uebelthaten an ein verfluchtes Holz war ge= hangt worden, so mußte ein jedweder, der ihn in die= fem Buftande fahe, ju fich felbft fagen : Diefer Menfch befand fich, wegen feiner Miffethaten, unter dem Fluche Aber eben beswegen, weil er sich diesen Bluch auf den Sals geladen hatte, follte er begra= ben werden, gleich als ob er eines naturlichen Todes gesterben mare. Es murde etwas strafbares geme: fen fenn, wenn man diefen Fluch über die Beit, die Gott felbst bestimmt hatte, hatte verlangern wollen. Das Land murde senn verunreiniget worden, wenn man den Miffethater, nachdem er die in den Gefegen des Berrn bestimmte Strafe gelitten hatte, nicht begra= ben hatte. Auf diese Art verstehet Abarbanel die mosaischen Worte. Salomon Jarchi aber erkläret fie auf eine andere Art. Er fagt, man folle den Ge=

hangten, aus Chrfurcht gegen das gottliche Cbenbild, zu welchem der Mensch ist erschaffen worden, noch vor einbrechender Macht begraben. Eben so versteht sie auch Grotius g). Allein nach unserer Mennung hat Abarbanel sehr wohl angemerkt; wenn dieses die mahre Ursache von dem Befehle, den Mofes aab, gewesen ware, so hatte er aus eben dem Grun-De auch zugleich verbieten muffen ihn zu hangen. Man merte übrigens, daß man es, nach der Mennung der Talmudisten, nicht daben bewenden ließ, daß man den Behangten mit Sonnen Untergange begrub ; fonbern man scharrete auch jugleich nebst ihm ben Salgen selbst mit ein, damit, wie sie sagen, auch nicht das geringste Merkmal von einem so traurigen Begenstande übrig bleiben mochte, und niemand, bey Erblidung desselben, sagen konnte: Das ist der Galgen, an welchem ein solcher Mensch gebångt hat h). Patrick. Moses will demnach in die= sen Worten so viel sagen, wenn der Missethater die Strafe ausgestanden hatte, welche der gorn, oder der Kluch Gottes denjenigen auferlegte, die dergleichen Laster begangen hatten; so sollte man die Rache nicht weiter treiben, sondern ihn von dem Galgen abneh: men und begraben. Polus, Kidder, Benry, Wells, Parker. Andere Ausleger erklaren die mosaischen Worte, ein Gehängter ist ein Fluch Gottes, durch die folgenden: Du sollt das Land nicht verun= reinigen, gleich als wollte er lagen, "ein Behangter mift etwas hochstabscheuliches und unreines, welches "das Land beflecken wurde, wenn es noch langer gur "Schau ausgesett bliebe " Pyle i).

f) Vid. Selden. de Synedr. Lib. 2. c. 13. §, 4. et Hottinger. Smegm. Orient p. 96. 97. g) De I. B. et P. Lib. 2. c 19. S. 4. Ju seinem Commentario verstebet Grotius die mofaischen Worte eben fo, wie fie Darrick verfiehet. h) Maim. in Sanbedrin. c. 17. 3. 6 et apud Ainsworth. i) So erfla-ren le Clerc und Calmer diefe Worte. Diese Unreinigkeit, fagt der lettere, wird ein fluch Gottes genennet, weil fie eine bochfiverhaßte Sache ift : und zwar in eben bem Berffanbe, in welchem man fant, eine Stadt, die vor Gott groß ift, ein gottlich schones Kind, ein verstoßenes Weib ift ein Grauel vor Gott, rc. Wir wollen ben biefer Gelegenheit gugleich die Mennung des Herrn Beausobre über diese Stelle anführen. Der Berffand berfelben, fagt diefer große Kunftrichter, ift diefer : Gott haffet das Laster, und der Leichnam des Missethäters soll por feinen Augen meggeschaffer werben, weil er einen Abscheu davor hat. ... Es ift dieses eine verblum-te Art ju reden. ... ABenn die Menschen einen Abscheu für etwas haben, so befehlen fie, man soll ce vor ihren Augen hinwegthun. ... Dem Mofe ift niemals in die Gedanken gekommen ... daß eine un=

(974) Dieses kann nicht seyn, in Erwägung, daß ein solches Urtheil sonst über keinen Missethater, in Unssehung der ihm zuerkannten Urt der Lodesstrafe, sondern einig und allein über einen gehenkten gesprochen worden. Es muß demnach eine ganz besondere Ursache gewesen seyn. Die Schrift zeiget und keine anderte, als die vorbildende Absicht auf den, der ein Fluch für uns werden sollte. Gal. 3, 13.